

MPA Braunschweig - Beethovenstr. 52 - D-38106 Braunschweig

Schöck Entwicklungsgesellschaft mbH
Vimbucher Straße 2
76534 Baden-Baden

Schöck Baden-Baden				
Eingang Technik:				
21. MRZ. 2002				
Verteiler:				

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom 21.01.2002	Unsere Zeichen 029/02 -Nau- (3636/9192)	Sachbearbeiter H. Nause	Tel. Durchwahl -5475	Braunschweig, den 19.03.2002
--------------	----------------------------------	---	----------------------------	-------------------------	---------------------------------

Geltungsdauer der Gutachtlichen Stellungnahme Nr. 152/97 vom 29.09.1997

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihrer o.a. Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass die in der o.g. Gutachtlichen Stellungnahme gemachten Aussagen zum Brandverhalten von

„Schöck Tronsolen Typ T“ in Anlehnung an DIN 4102-4 : 1994-03

weiterhin Gültigkeit besitzen.

Die Ausführung der „Schöck Tronsolen Typ T“ ist brandschutztechnisch als nicht „wesentliche Abweichung“ von der DIN 4102-4 : 1994-03 zu bewerten.

Die vorstehende Gutachtliche Stellungnahme kann daher nur zusammen mit der DIN 4102-4 : 1994-03 im bauaufsichtlichen Verfahren als Grundlage des Übereinstimmungsnachweises verwendet werden.

Materialprüfanstalt für das Bauwesen
Technische Universität Braunschweig
Beethovenstraße 52
D-38106 Braunschweig

Tel +49-(0)531-391-5400
Fax +49-(0)531-391-5900
E-Mail mpa@tu-bs.de
<http://www.mpa.tu-bs.de>

Norddeutsche Landesbank Hannover
Kto. 106 020 050 (BLZ 250 500 00)
Swift-Code: NOLADE 2H
USt.-ID-Nr. MPA-DE 183500654

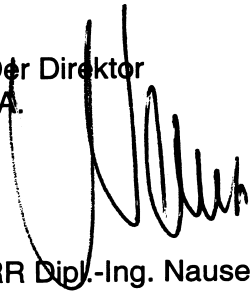


Die Geltungsdauer der Gutachtlichen Stellungnahme Nr. 152/97 -Nau- vom 29.09.1997 in Verbindung mit diesem Schreiben endet am 19.03.2007.

Die Geltungsdauer der Gutachtlichen Stellungnahme kann auf Antrag und in Abhängigkeit vom Stand der Technik verlängert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Direktor
i.A.

A handwritten signature in black ink, consisting of a large initial 'N' followed by several vertical strokes and a horizontal line at the end.

RR Dipl.-Ing. Nause
stellv. Abteilungsleiter

Amliche Materialprüfanstalt für das Bauwesen Beethovenstr. 52 38106 Braunschweig

Schöck Bauteile
Postfach 11 01 63

76487 Baden-Baden

Schöck Baden-Baden		
Eingeg.: 02. Okt. 1997		

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Sachbearbeiter	Tel. Durchwahl	Braunschweig, den
Bähr	18.09.1997	152/97-Nau-	H. Nause	-5475	29.09.1997

Gutachtliche Stellungnahme zur Schöck Tronsole Typ T hinsichtlich einer Einstufung in die Feuerwiderstandsklasse F 90 gemäß DIN 4102 Teil 2, Ausgabe 09/1977

3 Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 18.09.1997 beauftragten Sie die MPA Braunschweig mit der Erstellung einer Gutachtlichen Stellungnahme zur Schöck Tronsole Typ T hinsichtlich einer Einstufung in die Feuerwiderstandsklasse F 90 gemäß DIN 4102 Teil 2, Ausgabe 09/1977.

1 Grundlagen und Unterlagen zur Gutachtlichen Stellungnahme

Grundlagen zur Gutachtlichen Stellungnahme sind einerseits die Anforderungen der Bauaufsicht, die eine Einstufung der hier vorliegenden Schöck Tronsole Typ T in die Feuerwiderstandsklasse F 90 verlangen, und andererseits die DIN 4102 Teil 2, Ausgabe 09/1977, in der die Randbedingungen für die Klassifizierung von Bauteilen definiert sind.

Unterlage zur Gutachtlichen Stellungnahme sind Detailzeichnungen zur Schöck Tronsole Typ T, die dieser Gutachtlichen Stellungnahme als Anlagen 1 bis 3 beigelegt sind.

Neben diesen Grundlagen fließen die Prüferfahrungen der MPA Braunschweig an einer Vielzahl von Prüfungen an Stahlbeton-Bauteilen mit Fugenausbildungen in die Gutachtliche Stellungnahme mit ein.

2 Beschreibung der Schöck Tronsole Typ T

Die Trittschalldämmelemente aus der Produktgruppe Schöck Tronsole Typ T dienen zur elastischen Lagerung von Stahlbeton-Treppenläufen in Treppenpodesten.

Die Tronsolen bestehen grundsätzlich aus einem 15 mm breiten Kunststoff-Hohlkammerprofil, auf der jeweils oben und unten ein entsprechend breiter und 15 mm und 15 mm hoher Mineralwollestreifen Conlit 150 P angeordnet ist. Die Anschlußbewehrung am Kopf- und Fußpunkt besteht aus einem geripptem Edelstahl \varnothing 6 mm im Abstand von 10 cm. An den Enden sind Endkappen aus Kunststoff mit integriertem 2,5 mm dickem PROMASEAL PL angeordnet.

Weitere konstruktive Einzelheiten zum Aufbau der Schöck Tronsole Typ T sowie zum Anschluß Treppenlauf-Treppenpodest sind den Anlagen 1 bis 3 zu dieser Gutachtliche Stellungnahme zu entnehmen.

3 Gutachtliche Stellungnahme

Bei einer Brandbeanspruchung von unten als auch von oben müssen die in den Anlagen 1 bis 3 dargestellten und in Abschnitt 2 beschriebenen Schöck Tronsolen eine ausreichende Standsicherheit gewährleisten, d.h. nach einer Brandbeanspruchung von 90 Minuten darf die Stahltemperatur an der Anschlußbewehrung der Tronsole Typ T $t_{crit T}$ nicht überschreiten.

Aufgrund vorliegender Prüferfahrungen an Wandanschlüssen und Lagern bestehen keine Bedenken gegen eine Einstufung der in den Anlagen 1 bis 3 dargestellten und in Abschnitt 2 beschriebenen Schöck Tronsole Typ T in die Feuerwiderstandsklasse F 90 gemäß DIN 4102 Teil 2, Ausgabe 09/1977, wenn gewährleistet wird, daß der untere Achsabstand der Anschlußbewehrung $u \geq 30$ mm beträgt und die rechnerische Auslastung des Edelstahl $\beta_s \leq 240$ N/mm² beträgt.

Die Verwendung von brennbaren Baustoffen für die Tronsolen haben keinen negativen Einfluß auf die Gesamtbeurteilung, da die ggf. freiliegenden Ränder keinen entscheidenden Beitrag zur Brand- und Rauchausbreitung innerhalb des Treppenraumes beisteuern.

Aus brandschutztechnischer Sicht ist auch eine Veränderung der Benennung der Treppenkonstruktion nicht erforderlich, da der Kunststoffkörper in Verbindung mit dem Conlit-Streifen weder das Tragverhalten der Treppenkonstruktion noch die Brand- und Rauchweiterleitung beeinflusst. Die so aufgelagerten Trep-

penläufe und -podeste können daher weiter in die Feuerwiderstandsklasse F 90, Benennung F 90-A, gemäß DIN 4102 Teil 2, Ausgabe 09/1977, eingestuft werden, wenn sie in Stahlbetonbauweise ausgeführt werden und ansonsten den Randbedingungen von DIN 4102 Teil 4, Ausgabe 03/1994, entsprechen.

4 Besondere Hinweise

Die vorstehende Gutachtliche Stellungnahme gilt nur, sofern die angrenzenden Stahlbeton-Treppenläufe und Podeste sowie die lastableitenden und aussteifenden Bauteile ebenfalls eine Mindestfeuerwiderstandsdauer von 90 Minuten aufweisen.

Die Gültigkeitsdauer dieses Schreibens endet am 31.05.1999.

Mit freundlichen Grüßen

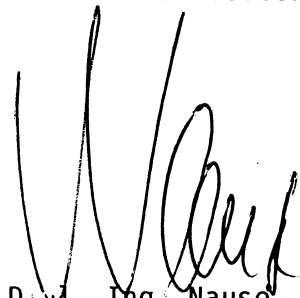
Der Direktor

i.V.



RD/ Dr.-Ing. Wesche

Der Sachbearbeiter



Dipl.-Ing. Nause

Kunststoff-Endkappe,
aufgesteckt
mit interpositen
Pommesal PL
d=2,5mm

Treppenaufseite

Mineralwolle - Streifen
Coulit ASDP

Mineralwolle - Streifen
Coulit ASDP

Wie Endkappe
recuts

Schöck Trausele Typ T

Treppenpodestseite

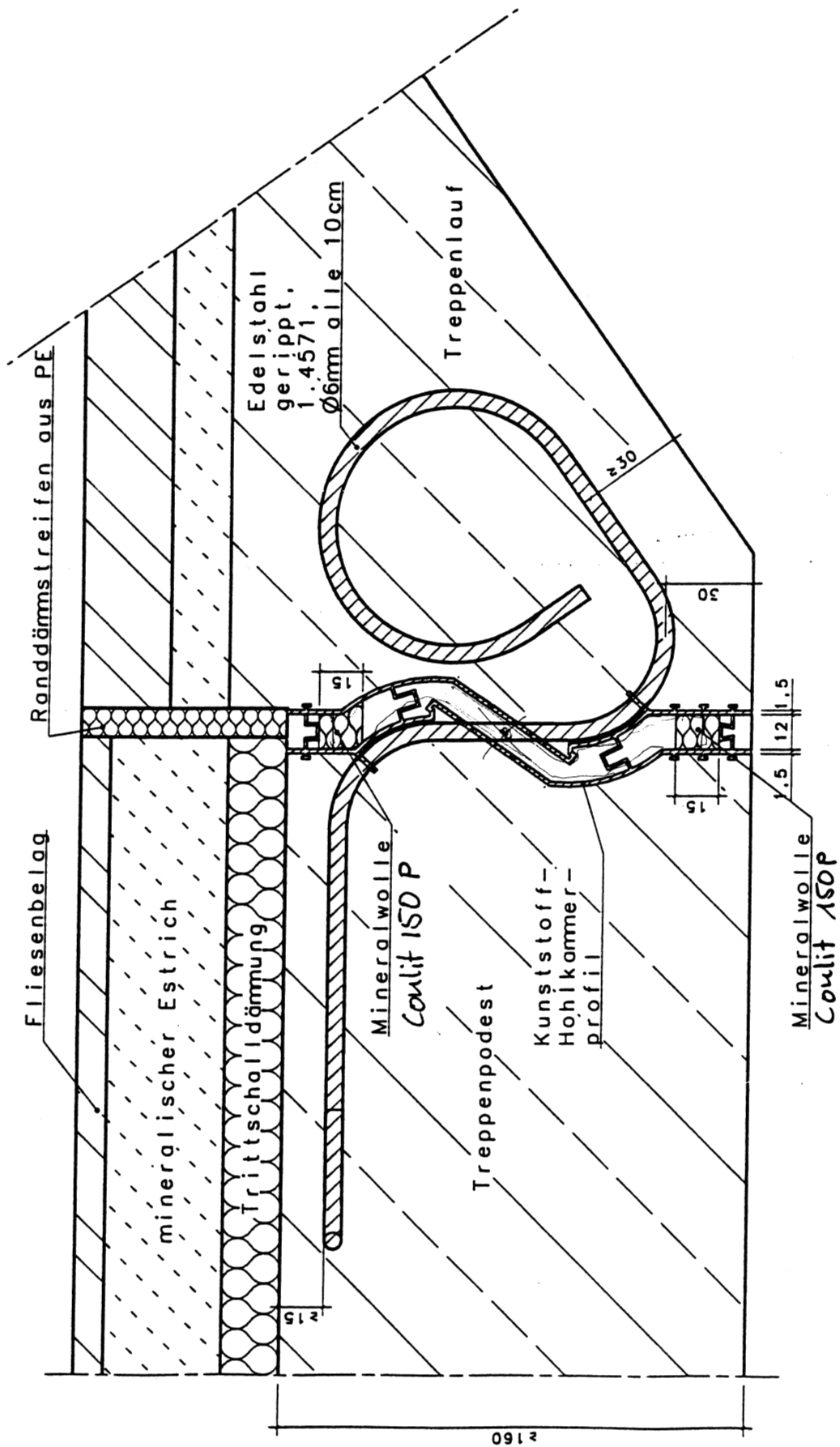
Konstruktiver Aufbau

Amtliche Materialprüfanstalt für das Bauwesen
beim Institut für Baustoffe, Massivbau und Brandschutz
der Technischen Universität Braunschweig

Anlage 1 zum
Schreiben

Nr. 152/97-Nau-

Anschluß Fußpunkt Treppenlauf



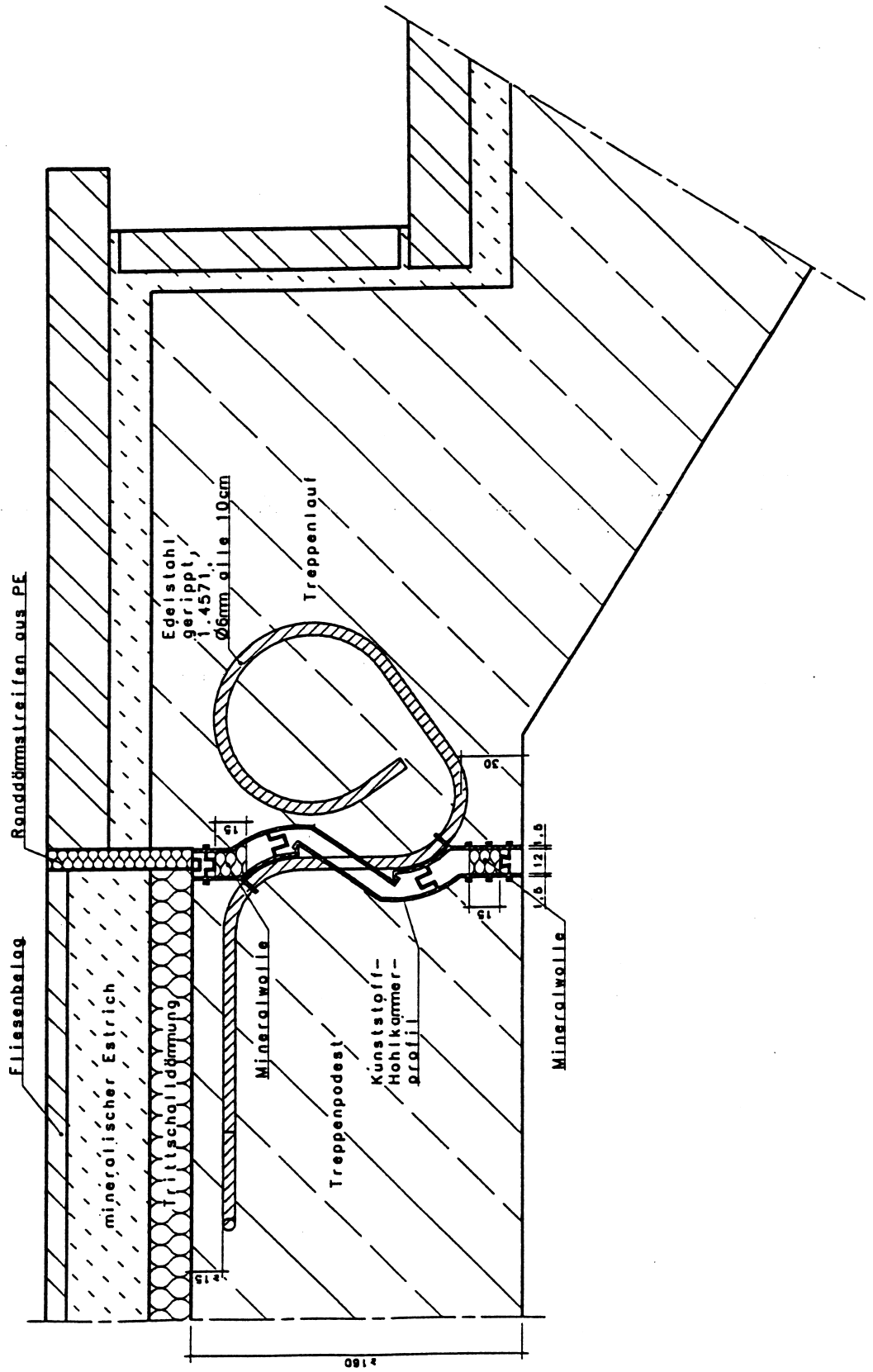
Konstruktiver Aufbau

Amtliche Materialprüfanstalt für das Bauwesen
 beim Institut für Baustoffe, Massivbau und Brandschutz
 der Technischen Universität Braunschweig

Anlage 2 zum
 Schreiben

Nr. 152/97-Nau-

Anschluß Kopfweiche Treppenlauf



Konstruktiver Aufbau

Amtliche Materialprüfanstalt für das Bauwesen
 beim Institut für Baustoffe, Massivbau und Brandschutz
 der Technischen Universität Braunschweig

Anlage 3 zum
 Schreiben

Nr. 152/97-Nau-